

Hygienekonzept für Pilgern u.ä.

(als Bildungsveranstaltung von Kolpingfamilien und Bezirken im DV Limburg)

Das Hygienekonzept ist abhängig von den jeweils geltenden Regelungen des Bundeslandes und den Empfehlungen des RKI. Außerdem müssen ggf. kommunale Regelungen berücksichtigt werden!

Stand: 21.8.20

Verantwortung

Die interne Verantwortung liegt beim Vorstand der Kolpingfamilie/des Bezirks.

Aktualisierungen

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und Gegebenheiten muss dieses Hygienekonzept gegebenenfalls angepasst werden.

Bekanntmachung

Wenn möglich wird vor Beginn der Veranstaltung den Teilnehmenden ein Info-Blatt mit geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zugesandt bzw. werden sie auf die Veröffentlichung auf der Homepage hingewiesen. Die Pilgerleitung weist zu Beginn nochmals auf die Einhaltung der Regeln hin.

Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) nicht zu erscheinen.

Namentliche Auflistung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden für die evtl. Rückverfolgung von Infektionsketten namentlich und mit Kontaktadressen erfasst. Es gilt die DSGVO. Die Liste wird 4 Wochen aufgehoben. (Hinweis: Die Liste der Teilnehmenden auf dem Veranstaltungsnachweis erfasst nicht die Adressen). Um Aufwand bei der Einhaltung der Hygienevorschriften zu vermeiden, ist es günstig, dass die Teilnehmenden sich vorher angemeldet haben und ihre Daten schon erfasst sind.

Allgemeine SCHUTZ- und HYGIENEREGELN

Es gelten die Empfehlungen des RKI.

1) Abstandsregeln

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Auf Umarmungen und Händeschütteln sowie Berührungen bei Segensritualen u.ä. muss verzichtet werden.

2) Maskenpflicht (jede/r Teilnehmende ist selbst dafür verantwortlich, eine Maske mitzubringen)

Maskenpflicht besteht dort, wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können und beim Betreten von Kirchen, anderer Räumlichkeiten, die zum Pilgerweg gehören, oder von Toilettenanlagen (die dort geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind jeweils einzuhalten).

3) Weitere Hygieneregeln

- Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Wo sich die Gelegenheit bietet, ausreichend lange Hände waschen (am besten so lange, wie man für das Beten eines Vaterunser braucht).
- Es steht Desinfektionsmittel für Hände zur Verfügung (über die Pilgerbegleitung).
- Das Benutzen gleicher Gegenstände (wie z.B. Stifte) ist zu vermeiden, wenn nicht dafür gesorgt werden kann, dass sie jeweils desinfiziert werden.
- Auf gemeinsames Singen muss verzichtet werden, es sei denn, der notwendige Abstand im Freien kann eingehalten werden.

4) Essen/Getränke

- Für Essen und Getränke ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Mit Ausnahme von Menschen, die im gleichen Haushalt leben, darf nichts geteilt oder weiter gereicht werden.
- Wird nach Abschluss des Pilgerns noch in eine Gaststätte eingekehrt, ist dies nicht mehr Teil der Veranstaltung, sondern private Angelegenheit.